

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 2

Artikel: Alltag in einer Verwahrungsanstalt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men nur ihr Ziel sein kann: die Harmonie des Kollektivs. Wir haben jedoch gesehen, dass sie in einer tatsächlichen Harmonie von der Seite des Erziehers her grundsätzlich nicht mehr notwendig ist, weil das Kollektiv in diesem Zustande sich ohne diesen richtig verhalten würde. Ausserhalb dieser Harmonie aber, in der Unordnung, welche ihr Beweggrund wurde, läuft die Kollektivstrafe Gefahr, am Unverständnis der einzelnen Individuen jenes schwerste Ressentiment zu wecken. Sie übersieht die individuelle, auseinanderstrebende Differenziertheit der einzelnen Glieder der nur äusserlich vereinten Gruppe. Und in der Erziehungsanstalt finden sich dann für das bei den einzelnen Gliedern hervorgerufene Ressentiment schwerlich die notwendigen Gegenkräfte. Sie setzt sozialpsychologisch zu früh ein. Die Kollektivstrafe überspringt den Gang der natürlichen Entwicklung, weil sie sich zum Ziele macht, was ihre Grundlage wäre; nämlich den Zustand der Einsicht, des Zusammengehörigkeitsgefühles, der positiven Einstellung zur Verantwortung aller für alle, welche letztere sie erst diskutabel macht!

Dr. Wolf Wirz

Alltag in einer Verwahranstalt

Die folgenden Zeilen schildern die ökonomischen und erzieherischen Verhältnisse in der thurgauischen Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, wie sie sich seit einem Jahr unter der neuen Leitung von Verwalter Conrad entwickelt haben.

Hinweisend sei erwähnt, dass sich die Insassen der Anstalt Kalchrain zur Hauptsache aus administrativ Versorgten und in seltenen Fällen aus gerichtlich Verwahrten zusammensetzen und mit wenigen Ausnahmen sich mit Gefängnissträflingen ergänzen. Die Öffentlichkeit wird immer wieder durch den «Beobachter» über die Administrativjustiz orientiert und durch einige Skandalfälle sind verschiedene Verwahranstalten in Misskredit gefallen. Es ist deshalb wichtig, die Öffentlichkeit über die heutigen Verhältnisse in einer solchen Anstalt aufzuklären.

In der Anstalt Kalchrain werden Männer und Frauen mit längerer Versorgungsdauer eingewiesen, die teils aus armenpolizeilichen Gründen wegen Liederlichkeit und Arbeitsscheu, teils aus sicherheitspolizeilichen Gründen zum Schutze der Allgemeinheit für unbestimmte Zeit zwangsweise versorgt werden. Die Anstalt Kalchrain nimmt administrativ Verurteilte der Kantone Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich und Basel auf, wobei sich der grösste Teil der Insassen aus dem Kanton Thurgau rekrutiert.

Der polizeilich Eingewiesene wird zunächst ins Büro des Verwalters geführt, die Formalitäten werden erledigt, die künftige Arbeitsgruppe wird provisorisch bestimmt, der Verwahrte wird gebadet, er bekommt Anstaltskleidung und wird unverzüglich zur Arbeit angewiesen. Die Anstalt Kalchrain beschäftigt die Männer hauptsächlich in der Landwirtschaft, während die Frauen im Nähsaal, im Garten und in der Waschküche tätig sind. Kalchrain kennt keine Arbeitszellen; alle Insassen arbeiten vom ersten Tage an in einer Arbeitsgruppe im Freien. Der Neueingewiesene fügt

sich in der Regel sehr bald dem Arbeitszwang und der Hausordnung und ist im allgemeinen arbeitswillig.

Raucherlaubnis für Männer während der Arbeitszeit, Aufhebung des Sprechverbotes und eine starke Lockerung des Schreibverbotes sind Erziehungsmittel, die sich in der Anstalt Kalchrain nicht nur in disziplinarischer Hinsicht, sondern vor allem in erzieherischer Hinsicht voll bewährt haben. Schlägereien unter Insassen sind seither verschwunden und das Vertrauen zur Anstaltsleitung hat sich sichtlich gestärkt. Neuerungen, wie Turnen, Spielen, Schule, Filme und Freizeitgestaltung haben unter den Insassen dankbare Aufnahme gefunden, ebenso die Einführung von neuem Essgeschirr, die Anschaffung von Tageszeitungen und der Ausbau der dürftigen Bibliothek und besonders die Schaffung von heizbaren Ankleide- und Toilettenräumen. Die anständige Behandlung der Insassen durch die Aufseher und die verständnisvolle Anstaltsleitung vermochten innert einem Jahr einen positiven Geist in der Anstalt zu schaffen, der nicht durch Intrigen und durch gegenseitiges Denunzieren von Gefangenen getrübt oder gar verunmöglicht wird. Eine ruhige Atmosphäre konnte in der Männer- und Frauenabteilung geschaffen werden — und erst jetzt kann die eigentliche Nach- oder Umerziehung einsetzen.

Wie in allen Anstalten, so besteht auch in Kalchrain der Arbeitszwang für sämtliche Insassen, die täglich 10 Stunden Arbeit zu leisten haben. Leider besteht nur für Schreiner und Mechaniker die Möglichkeit, diese auf ihren eigentlichen Berufen arbeiten zu lassen, während die Maler, die Bauarbeiter, die Kaufleute usw. notwendigerweise der Landwirtschaft zugeteilt werden. Kürzere Zeit auf dem Felde zu arbeiten schadet jedoch den Insassen nicht; im Gegenteil, eine tiefere Bindung durch die Natur, die Tiere und Pflanzen ist oft beim verwahrlosten Gefangenen festzustellen. Die Frauen müssen sich den Putzarbeiten, dem Garten und der Näherei widmen, da in Kalchrain die Anstaltsküche von männlichen Insassen besorgt wird. Die Frauenabteilung kommt in dieser Hinsicht — wie übrigens in allen Anstalten — zu kurz und wird meist nur als störendes Anhängsel empfunden, das gut genug ist, um zu putzen und zu waschen. Diese Auffassung ist kriminalpolitisch vollständig verfehlt, sie wird sich aber erst dann ändern, wenn auch im bürgerlichen Leben zwischen Männern und Frauen Gleichberechtigung herrscht.

Das Tagwerk beginnt morgens um 06.00 Uhr und endet mit dem Lichterlöschen um 21.00 Uhr. Die neueingeführte einstündige Ausdehnung der abendlichen Freizeit wird durch die Schule, das Spiel, durch handwerkliche Arbeiten, durch Radio, Schreiben und Lesen ausgefüllt. Diese Neuerung hat sich in Kalchrain in allen Teilen sehr günstig ausgewirkt; die Selbstdisziplin und das Vertrauen zur Anstaltsleitung wurden dadurch wesentlich gestärkt. Mangelnden Schlaf kennen die Insassen trotzdem nicht, im Gegenteil, sie sind froh, wenn sie nicht 12 Stunden im Bett liegen müssen, um zwangsmässig über ihr verpfuschetes Leben nachdenken zu müssen.

Die Mahlzeiten werden in der Männerabteilung seit einem Jahr gemeinsam im grossen Speisesaal eingenommen, wo eine, von den Gefangenen selbst angestrebte vorbildliche Ruhe und Ordnung herrscht. Die Nahrung wird ausreichend und abwechslungsreich ver-

abfolgt, wobei die Rationen sehr gross bemessen sind. Jeder Insasse erhält beispielsweise 600 bis 700 g Brot täglich und bis zu 2½ Liter Milchkafee. Nun hat der Diebstahl von Feldfrüchten, von Fleisch und Milch aufgehört und die Arbeitsleistungen konnten vergrößert und eine allgemeine positive Haltung der Insassen erreicht werden.

Eine Verwahrungsanstalt kann notwendigerweise nicht auf Sicherheitseinrichtungen verzichten. Die Lockerungen und Neueinführungen im Strafvollzug sind in der Anstalt Kalchrain nicht gleichbedeutend mit einer Lockerung oder gar Aufhebung der Disziplin. Der Grossteil der Gefangenen unterzieht sich jedoch freiwillig den bestehenden Vorschriften und hilft sogar mit, einzelne renitente Gefangene mit gutem Beispiel und mit Zureden von der Aussichtslosigkeit ihres Verhaltens zu überzeugen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass vor allem jüngere oder langjährige Insassen vom offenen Felde entweichen, um für kürzere Zeit in der Freiheit unterzutauchen. Alle Entwichenen werden jedoch bald wieder in die Anstalt zurückgebracht, denn die Anstaltskleider verraten die Ausreisser sehr bald. Eine zum voraus festgesetzte Strafe für Entwichene kennt Kalchrain nicht und unter entsprechenden Umständen wird ein Ausreisser gar nicht mit Arrest bestraft. Jede Flucht aus der Anstalt bedeutet für die Anstaltsleitung eine Flucht des betreffenden Gefangenen vor sich selbst, und es wird deshalb versucht, dem Ausreisser beizubringen, dass mit einer äusserlichen Flucht seine seelische Not nicht gelindert ist und sein Verhalten eine Folge der innern Ratlosigkeit war. Wird jedoch Böswilligkeit und Renitenz festgestellt, wird der Ausreisser bis zu 20 Tagen in die Arrestzelle verbracht. Auch hier kennt Kalchrain keine sturen Vorschriften über Arrestdauer. Die Anstaltsleitung nimmt sich die Mühe, mit dem Arrestanten vor, während und nach dem Arrest seine unüberlegte Handlung zu besprechen und zugleich positiv auf ihn einzuwirken. Es nützt meistens nichts, den Ausreisser einfach einige Tage einzusperrern; man muss ihm deutlich sagen, warum und wozu er in den Arrest verbracht wird. Die Erfahrungen in Kalchrain zeigen, dass — ausgenommen von Schwachsinnigen — kein Arrestant verstockt oder trotzig aus dem Arrest kommt, denn die Anstaltsleitung hat ihm den Weg zur Selbsterkenntnis und damit zur positiven Einstellung gezeigt.

Eine Hausordnung, die vorschreibt, welche Strafen für welche Disziplinarvergehen anzuwenden sind, kennt die Anstalt Kalchrain ebenfalls nicht. Ein individuelles Führungssystem zeigt die grossen Richtlinien der Gefangenenführung, im besondern aber wird keine Strafe allein nach dem Disziplinarvergehen, sondern vor allem nach den seelischen Besonderheiten des Fehlbaren ausgefällt.

Die direkte erzieherische Betreuung der Insassen erfolgt durch die Anstaltsleitung. Ueber jeden Verwahrten werden nach kriminologischen und erzieherischen Gesichtspunkten Akten und Kartothek angelegt und durch ein psychiatrisches Gutachten ergänzt. — Rückfallsintervall, Deliktart, Vorstrafen, Tatmotiv, Erbanlage, Erziehung, Beruf, kriminelle Anlage, psychische Störungen usw. geben Anhaltspunkte für eine umfassende Persönlichkeitserforschung. Anhand dieser Feststellungen und durch die eigenen Beobachtungen

werden die Insassen klassiert, um dadurch ein grundsätzliches Bild vom einzelnen Gefangenen zu bekommen. Durch das psychologische Gespräch und durch die verschiedenartigsten Erziehungsmittel werden die Sträflinge ihren Eigenarten entsprechend beeinflusst, um nach Möglichkeit eine Resozialisierung herbeizuführen. Im psychologischen Gespräch werden die Erkenntnisse der Psychiatrie und der Kriminologie zu nutze gemacht und dem Gefangenen wird gezeigt, warum er immer wieder sozial versagt. Dieses Gespräch ist sehr wichtig, denn nur die wenigsten Menschen kennen sich selbst und können ihre Handlungsweise begründen.

Die seelische Läuterung (Katharsis) wird in der Anstalt Kalchrain bewusst stark gefördert und die vorläufigen Resultate zeigen, dass ein sinngemässer Strafvollzug diesen Weg beschreiten muss.

Leider kennt die Anstalt Kalchrain auch die finanziellen Schwierigkeiten. Wie jede andere Anstalt, so sollte sich auch Kalchrain mit Hilfe der Landwirtschaft selbst erhalten können. Um dies tun zu können, leidet jedoch die Erziehung der Insassen empfindlich, und man hat eben nur wenig oder gar keine Zeit für den einzelnen Gefangenen, und die Angestellten werden auf ein Minimum reduziert. Es ist dies eine bedenkliche Erscheinung in den meisten schweizerischen Anstalten, wo oft — statt Angestellte — vertrauenswürdige Gefangene für sehr vertrauliche Arbeiten herangezogen werden, um dadurch einen oder mehrere Angestellte zu ersparen.

Alltag in einer Verwahrungsanstalt, wer möchte und könnte ihn miterleben? Eine sehr anstrengende und verantwortungsvolle Arbeit! Mit dem Verständnis der Oeffentlichkeit wird diese Arbeit gelingen und vor allem dazu beitragen, in unsern Anstalten genügend und qualifiziertes Personal zu bewilligen. Die Schulung und richtige Auswahl von Beamten ist wohl das dringendste Problem, das im schweizerischen Strafvollzug einer baldigen Lösung bedarf. — o.

Unser Obst — ein Reichtum für alle

In unserer Landwirtschaft spielt der Obstbau eine beachtenswerte Rolle. Die Schweiz, das obstreichste Land Europas (den Einwohnern nach gerechnet), zählt mehr als 20 Millionen Obstbäume. Diese werfen in durchschnittlichen Jahren Erträge von ca. 80 000 Wagen à 10 t ab. Und am Endrohertrag der ganzen einheimischen Landwirtschaft ist der Obstbau durchschnittlich mit 6 bis 7 Prozent beteiligt, was einem Betrag von 130 bis 150 Millionen Franken entspricht.

Aber nicht nur vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen ist der Obstbau von Bedeutung, sondern er spielt auch im Hinblick auf die Volksgesundheit eine grosse Rolle. Die neuzeitliche Ernährung misst gerade dem Obst eine hervorragende Bedeutung zu. Man glaubt, feststellen zu können, dass in Gegenden, in denen viel Obst gegessen wird, verschiedene Krankheiten wie Zahnkaries, rheumatische Leiden usw. weniger häufig auftreten als anderswo. Obst hilft mit, uns gesund zu erhalten. Ist das nicht ein Reichtum, den wir alle nützen sollten? SPZ